

Haus- und Nutzerordnung

für den Tafelladen Bad Bergzabern

- Die Reihenfolge der Ausgabe der Lebensmittel erfolgt nach der Farbe der Tafelkarte. Diese Reihenfolge ist am Aushang vor dem Tafelladen ersichtlich und ändert sich wöchentlich. (**TIPP: Aushang mit Mobiltelefon fotografieren!**
oder im Internet unter:
http://www.bergzaberner-tafel.de/index.php?siteId=-1&__newsId=1)
- Um zu großen Andrang vor dem Tafelladen zu vermeiden, wird den Nutzern dringend empfohlen, nicht früher als 15 Minuten vor dem jeweiligen Ausgabebeginn ihrer Farbkarte am Tafelladen zu sein.
- Ausnahmen von der Ausgabereihenfolge sind nur in begründeten Fällen möglich. Auf Verlangen ist ein Nachweis beizubringen und vorzulegen. Wer außerhalb des Zeitfensters seiner Farbkarte kommt, erhält erst am Ende der regulären Ausgabezeit (gegen 16.00 Uhr) seine Tafelwaren. Wer die Ausgabezeiten nicht einhält, hat keinen Anspruch auf Tafelwaren.
- **Je Tafelkarte hat nur eine Person** Zutritt zum Tafelladen (Ausnahmen: Behinderte mit Begleitpersonen, Mütter mit Kleinkindern).
- Die Tafelkarte ist am Einlass und an der Kasse sowie bei den einzelnen Ausgabestationen **unaufgefordert** vorzuweisen. Die Ausgabe der Lebensmittel erfolgt je Menge der Waren nach der angegebenen Personenzahl.
- Lebensmittel werden ausschließlich durch unser Personal ausgegeben. Das Betasten von Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen streng untersagt.
- Nur am Mitnahmetisch ist die Selbstbedienung erlaubt.
- Die unerlaubte Wegnahme von Tafelwaren und anderen Gütern der Tafel führt zum dauerhaften Ausschluss des Tafelnutzers. Der Verein behält sich in diesen Fällen die Erstattung einer Strafanzeige vor.
- Die Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- Die Tafelnutzer sind gehalten, nicht vor dem Tafelladen zu parken. Es sind die öffentlichen Parkplätze in der Nähe zu nutzen.
- Belästigungen von Anliegern im Umfeld des Tafelladens haben zu unterbleiben.
- Jeder Tafelnutzer ist verpflichtet, auf die Sauberkeit vor und im Tafelladen zu achten.

- Betrunkene und durch Drogen beeinträchtigte Tafelnutzer dürfen den Tafelladen nicht betreten.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzerordnung erfolgt die Sperrung des Tafelnutzers und die Einziehung der Tafelkarte. Eine erneute Zulassung zur Tafelnutzung ist erst nach einer Sperrzeit von drei Monaten auf schriftlichen Antrag und nach Beschluss des Tafelvorstands möglich.
- Beschwerden von Tafelnutzern sind schriftlich an den Vorstand des Fördervereins Bergzaberner Tafel e.V. zu richten.

Bad Bergzabern, 1. April 2016

**Der Vorstand
des Freundeskreises Bergzaberner Tafel „Sankt Martin e.V.“**